



Frühlingsboten

### Informationen, Tourismus und Kultur

#### ■ **Bürgersprechstunden: Bürgermeister Lennerts vor Ort**

Auch im zweiten Quartal des Jahres haben Odenthalerinnen und Odenthaler die Möglichkeit, Bürgermeister Robert Lennerts in einer seiner Bürgersprechstunden unter „vier Augen“ ihre Wünsche, Anregungen oder natürlich auch Kritik zu äußern.

Bürgersprechstunden des Bürgermeisters Robert Lennerts im II. Quartal 2016:

KGS Voiswinkel  
07.04. und 08.06.2016  
18:00 – 20:00 Uhr

KGS Eikamp  
11.04. und 30.05.2016  
18:00 – 20:00 Uhr

GGs Neschen  
14.04. und 09.06.2016  
18:00 – 20:00 Uhr

KGS Burg Berge, Blecher  
25.04. und 16.06.2016  
18:00 – 20:00 Uhr

Rathaus Odenthal  
11.06.2016  
10:00 – 12:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden wird um **verbindliche** Anmeldung unter Tel. 02202/710 101 gebeten.

#### ■ **Sprachkurse für Asylbewerber Ehrenamtliche Kursleiter für Odenthal-Mitte gesucht**

Für unsere „Sprachkurse für Asylbewerber“ im Pfarrheim Odenthal-Mitte suchen wir dringend mehrere ehrenamtliche Kursleiter/Vertretungen.

Anders als bei den „offiziellen“ Integrationskursen ist für unsere Sprachkurse

### Tag des offenen Odenthals am 03.07.2016

Lange hat es in Odenthal-Zentrum kein großes Fest mehr gegeben. Dieses möchte die Gemeindeverwaltung unter Leitung von Bürgermeister Lennerts ändern und organisiert für Sonntag, den 03.07.2016, den „Tag des offenen Odenthals“ mit einem bunten Programm für Groß und Klein. Neben der Gemeindeverwaltung werden auch die in Odenthal-Zentrum ansässigen Geschäfte geöffnet haben und sich mit Aktionen den Besuchern vorstellen. Den Odenthaler Vereinen und Organisationen wird zudem die Möglichkeit gegeben, sich auf vielfältige Art und Weise zu präsentieren.

Wer bislang nicht von der Gemeindeverwaltung kontaktiert wurde und an einer Teilnahme interessiert ist, meldet sich bitte bei Sven Brückner (E-Mail [brueckner@odenthal.de](mailto:brueckner@odenthal.de), Tel. 02202 710 136).

### Inhalt

• Informationen, Tourismus und Kultur .....	S. 1	• Vereine und Initiativen.....	S. 7
• Wirtschaft in Odenthal .....	S. 5	• Schulzentrum Odenthal.....	S. 8
• Verwaltung .....	S. 6	• Bekanntmachungen .....	S. 11

keine pädagogische Ausbildung erforderlich. Es geht bei uns in erster Linie um Alphabetisierung, Kontakt zur Sprache und um die Bewältigung gewöhnlicher Sprachprobleme im Alltag. Jede sprachliche Übung hilft unseren Asylbewerbern bei der Integration in unsere Gesellschaft.

#### **Wir suchen Kursleiter/Vertretungen für diese 8 Kurse**

1 Kurs	Montag	10:30–12:00 Uhr
1 Kurs	Dienstag	10:30–12:00 Uhr
2 Kurse	Mittwoch	10:30–12:00 Uhr
1 Kurs	Donnerstag	10:30–12:00 Uhr
3 Kurse	Freitag	10:00–11.30 Uhr

Wir erwarten auch in den kommenden Monaten einen steigenden Bedarf an Sprachkursen. Wir planen daher weitere Kurse Mo/Di/Mi jeweils von 09:00–10:30 Uhr einzurichten und suchen auch hierfür Kursleiter und Vertretungen.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an [peter.finkel@finkelweb.de](mailto:peter.finkel@finkelweb.de)

#### **■ Neue Radrunden – Odenthal an das Netz der bergischen Bahntrassenradwege angebunden**

##### **Jetzt schon vormerken: Trassentreffen am 05.06.!**

Radfahrer können beim Trassentreffen am 05.06.2016 viel erleben: Entlang der Balkantrasse und dem Bergischen Panoramaradweg wird mit vielen kleinen und großen Veranstaltungen und einem bunten Programm gefeiert – auch in Altenberg wird es rund um den dortigen i-Punkt eine kleine Informations- und Versorgungsstation geben. Der zentrale Veranstaltungsort liegt an der Balkantrasse in Leverkusen am Bahnhof Pattscheid. Von hier starten um 12 Uhr zeitgleich diverse Radrundtouren. Das detaillierte Programm wird noch in der Presse und im Internet (siehe Kontakte Textende) bekannt gegeben.

Am selben Tag werden zwei neue Radrunden offiziell eröffnet. Neben der im vergangenen Jahr bereits eröffneten Aqualonrunde, führt zukünftig auch die

#### **■ Amtsblatt Termine 2016**

Das Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2016 voraussichtlich an folgenden Terminen:

Erscheinungstag	Abgabeschluss
07.07.2016	16.06.2016
07.10.2016	15.09.2016
16.12.2016	24.11.2016

Ansprechpartner:  
Sven Brückner, Rathaus,  
(0 22 02) 710-0  
[amtsblatt@odenthal.de](mailto:amtsblatt@odenthal.de)

Dhünnrunde durch das Odenthaler Gemeindegebiet – das Bergische Trassentrio ist somit komplett! Die rund 54 km lange Aqualonrunde macht die Balkantrasse und den Bergischen Panoramaradweg in einer Rundtour erlebbar und führt vorbei an Sehenswürdigkeiten wie dem Altenberger Dom, der Großen Dhünn-Talsperre und der historischen Altstadt von Hückeswagen. Die Dhünnrunde führt von Altenberg über den im Rahmen der Regionale 2010 entwickelten Dhünnweg nach Leverkusen-Schlebusch, den Neulandpark und Opladen. Von dort führt der Weg über die Balkantrasse mit maximal 2% Steigung nach Burscheid und anschließend in das Tal der Dhünn zurück nach Altenberg. Die dritte neue Radrunde, die Wupperrunde, führt von Burscheid durch das Tal der Wupper nach Leverkusen und von dort über die Balkantrasse zurück.

Insgesamt 300 Kilometer lang ist das Netz der Panorama-Radwege. Es verbindet die ehemaligen Bahntrassen im Bergischen Land, im südlichen Ruhrgebiet und im Sauerland miteinander und schafft Anschlüsse an die beliebten Flussradwege an Rhein, Ruhr und Sieg. Rund 175 Kilometer führen über steigungsarme frühere Schienenwege, auf den Verbindungswegen sind nur wenige anstrengendere Passagen zu bewältigen.

[www.panorama-radwege.de](http://www.panorama-radwege.de)  
[www.dasbergische.de](http://www.dasbergische.de)  
[www.altenberg-info.de](http://www.altenberg-info.de)

i-Punkt Altenberg: Tel. 02274 419950

Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Odenthal:

Sven Brückner (mail [brueckner@odenthal.de](mailto:brueckner@odenthal.de), tel. 02202 710 136)

#### **Austräger/innen für das Amtsblatt „Das Rathaus“ gesucht!**

Die Gemeinde Odenthal sucht Austrägerinnen und Austräger für das Amtsblatt im Alter von 14-18 Jahren. Die Austrägerinnen und Austräger erhalten 10 Cent pro verteiltem Amtsblatt und zusätzlich 5 Cent pro Beilage. Die Zahl der Beilagen variiert. Das Amtsblatt erscheint 4-6 mal jährlich außerhalb der Ferienzeit.

Aktuell gesucht wird eine Verteilerin / ein Verteiler für den Bezirk Hahnenberg. Interessentinnen und Interessenten für die anderen Verteilbezirke können sich gerne auf die Warteliste setzen lassen.

Interessierte senden bitte eine kurze Bewerbung unter Angabe von Alter und des gewünschten Verteilbezirks an: [post@odenthal.de](mailto:post@odenthal.de)

Informationen bei der Gemeindeverwaltung Odenthal unter: Tel. 02202 710-0

#### **Nachruf**

Am 10. Februar 2016 verstarb im Alter von 78 Jahren

#### **Johannes Tillmann**

Altbürgermeister der Gemeinde Odenthal  
Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal  
Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande

Der Verstorbene war von 1965 bis 2004 ehrenamtlich in der Kommunalpolitik der Gemeinde Odenthal tätig. Während dieser Zeit war Herr Tillmann 15 Jahre Bürgermeister unserer Gemeinde.

Herr Tillmann hat stets das Menschliche in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit gestellt. Viele Jahre hat er sich im kulturellen und kommunalpolitischen Bereich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Sein hohes ehrenamtliches Engagement, seine Fairness und Bescheidenheit haben Herrn Tillmann bei allen Fraktionen des Rates und in der gesamten Bevölkerung hohes Ansehen und Respekt eingebracht.

Wir trauern um einen Menschen, dessen Handeln stets von besonderem Pflichtbewusstsein und großer Menschlichkeit geprägt war.

Die Gemeinde ist dem Verstorbenen zu Dank und Anerkennung verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Gemeinde Odenthal**

**Robert Lennerts**  
Bürgermeister

## ■ Erlebniswanderung „Bergische 50“ am 28.08.2016

Marathonläufe, Crossläufe, Hindernisläufe – all das gibt es zu Hauf in Deutschland. Beim Wanderevent „Bergische 50“ steht neben der sportlichen Leistung – 50 km in 12 Stunden zu bewältigen – vor allem der Erlebnischarakter und die Nähe zur Natur im Vordergrund. Neben der Stadt Bergisch Gladbach und der Gemeinde Kürten führt die Strecke auch durch Odenthal. Während die Genehmigung im vergangenen Jahr der ursprünglich geplanten „Bergischen 100“ noch an der fehlenden Zustimmung des Landschaftsbeirates scheiterte, ist es in diesem Jahr gelungen mit einer neuen und verkürzten Streckenführung die Zustimmung zu erreichen.

Die neue Strecke über 50 km stellt neue Herausforderungen dar, hat einen hohen Spaßfaktor und ist ein aktives Naturerlebnis.

Aktivitäten verschiedener Vereine sowie ein Unterhaltungsprogramm mit Moderation und Musik im Start- und Zielbereich runden das Gesamtevent ab. Der Startbereich befindet sich auf dem Marktplatz im Stadtkern von Bergisch Gladbach, direkt vor dem historischen Rathaus. Von dort aus geht es auf eine Strecke durch Bergisch Gladbach und die umliegende Region, vorbei an Sehenswürdigkeiten und touristischen Highlights, durch viele kleine

Dörfer und die wunderschöne Natur des Bergischen Landes.

Die Teilnehmer erhalten ein umfangreiches Startpaket: Neben einem Wanderpass, der auch das Zeitmessverfahren beinhaltet, eine Wanderkarte, eine Trinkflasche, ein Energie-Starters-Paket und Erfrischungstücher. Ab Kilometer zehn sind circa alle fünf Kilometer Verpflegungsstationen aufgebaut. Dort werden Getränke und ein umfangreiches Verpflegungsangebot gereicht. Warme Mahlzeiten (bei Km 28), belegte Brötchen, kalte und warme Getränke werden ebenso gereicht wie Obst und vieles mehr.

Für erschöpfte und verletzte Teilnehmer wird ein Shuttle-Rücktransport eingerichtet.

Wer sich die Einzelstrecke von 50 km nicht alleine zutraut, der hat die Möglichkeit mit Freunden oder Kollegen die Bergische 50 in einer 2er oder 4er Staffel zu genießen. Streckenabschnitte zwischen 10 km und 14 km (4er Staffel) bzw. 28 und 22 km (2er Staffel) machen das Wandererlebnis auch auf kürzeren Abschnitten zum Gemeinschaftserlebnis im Team.

Anmeldung und weitere Infos unter [www.bergische50.de](http://www.bergische50.de)

Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Odenthal:

Sven Brückner (mail [brueckner@odenthal.de](mailto:brueckner@odenthal.de), tel. 02202 710 136)

## ■ Der Bergische Wanderbus rollt wieder

Der Bergische Wanderbus erfreut sich großer Beliebtheit und hat 2015 wieder einen neuen Fahrgastrekord aufgestellt. Der Wanderbus (Linie 267), 2010 zunächst als Versuchsobjekt gestartet und mittlerweile fest etabliert, verkehrt in diesem Jahr zwischen dem 19. März und 01. November 2016 an den Wochenenden und Feiertagen zwischen Odenthal und Wermelskirchen und verbindet damit viele attraktive Sehenswürdigkeiten und Ausgangspunkte für ein vielfältiges Wandervergnügen.

Kontakt und Infos:

**Der Wanderbus-Miniflyer mit Fahrplan liegt diesem Amtsblatt bei.**

Infos: i-Punkt Altenberg unter Tel. 02174 419950 und [www.bergischer-wanderbus.de](http://www.bergischer-wanderbus.de)

## ■ Neuauflage der Bergischen Wanderwoche

Die mittlerweile zur Tradition gewordene „Bergische Wanderwoche“ findet in diesem Jahr vom 28. Mai bis 05. Juni statt. Wanderfreunde können sich schon jetzt auf viele interessante und spannende Wanderungen auch im Odenthaler Gemeindegebiet freuen.

Das Veranstaltungsprogramm kann in Kürze unter [www.bergisches-wanderland.de](http://www.bergisches-wanderland.de) und [www.altenberg-info.de](http://www.altenberg-info.de) eingesehen werden.

## ■ Start der Messesaison: Tourismus Odenthal auf der „Reise und Camping“ in Essen

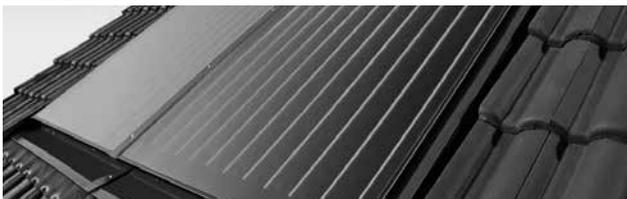
Vom 24.–28.02.16 hat sich Odenthal gemeinsam mit anderen Kommunen aus dem Bergischen Land fünf Tage lang auf der größten Urlaubsmesse in NRW präsentiert. Die Besucher des Gemeinschaftsstandes von „Das Bergische“ zeigten sich sehr interessiert am vielfältigen Angebot. Das Ruhrgebiet ist für Odenthal und das Bergische ein wichtiger Markt, da seine rund 5 Millionen Einwohner innerhalb von maximal einer Autostunde das Bergische erreichen können.

Weitere Messe- und Veranstaltungsbesuche z.B. in Wuppertal, Leverkusen und Düsseldorf werden im Laufe des Jahres folgen.

## ■ „Mem Rädche op jöck“ Naturarena gibt neue Radübersichtskarte für das Bergische Land heraus

Passend zum Start in die neue Fahrradsaison hat die Naturarena Bergisches Land eine neue Radübersichtskarte herausgegeben. Die Karte enthält 20 ausgeschilderte Radrouten in den beiden Bergischen Kreisen, das neue Knotenpunktsystem der Radregion Rheinland sowie zwei Rennradrouten.

**UDO TANG**  HEIZUNG  
SANITÄR  
ELEKTRIK



**UDO TANG**, DIPL.-ING.  
SCHLINGHOFENER STR. 39-41, 51519 ODENTHAL  
TEL 02174 45 47, FAX 02174 4 12 48  
MAIL@UDOTANG.DE, WWW.UDOTANG.DE

Alle Touren werden in kurzen Texten vorgestellt. Informationen über die Streckenlängen und ein Höhenprofil runden die einzelnen Beschreibungen ab. Die Karte enthält darüber hinaus die wichtigsten Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele der Region.



„Das Angebot an ausgeschilderten Radrouten hat im Bergischen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Vor allem die Panoramaradwege auf den stillgelegten Bahntrassen und die Zunahme an E-Bikes haben unsere Region für Radfahrer deutlich attraktiver gemacht“, freut sich Mathias Derlin, Geschäftsführer der Naturarena.

Die Radkarte ist kostenfrei und wird das ganze Jahr über auf Messen und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland verteilt, an den touristischen Anlaufstellen in der Region ausgelegt sowie bei Gästeanfragen zusammen mit weiteren Informationen über die Region versendet. Außerdem kann sie unter [www.dasbergische.de](http://www.dasbergische.de) heruntergeladen werden.

[www.dasbergische.de](http://www.dasbergische.de)

#### Impressum

Auflage: 7.300 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister  
Robert Lennerts  
Altenberger-Dom-Straße 31  
51519 Odenthal

Gesamtausführung: [www.ics-druck.de](http://www.ics-druck.de)

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind bei der  
Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31,  
51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

#### ■ „Rund um Köln“

Am 12.06.2016 findet die **100. Auflage** des Radklassikers statt.

Die „Jedermann-Rennen“ und das Profi-Rennen starten in Köln und werden von Bergisch Gladbach-Schildgen nach Odenthal und von dort weiter über Funkenhof, Hunger/Kümps nach Scheuren und Neschen geführt. Von dort verlassen die Teilnehmer Odenthal in Richtung Kürten.

Für die Dauer der Veranstaltung werden die Ortsdurchfahrten im Gemeindegebiet zwischen ca. 9.30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr zeitweise gesperrt.

Anlässlich des **100. Radklassikers** sollen in Odenthal-Ortsmitte und in Neschen, Parkplatz Angerweg, besondere „event-Points“ mit Getränken und Verpflegung eingerichtet werden.

**Interessierte Bürger (mindst. 16 Jahre alt), die als Ordnungskräfte im Rahmen der Rennen tätig sein wollen, können sich bei der Gemeinde Odenthal – Geschäftsbereich III –, Herrn Koch (Tel. 02202/710-160), Frau Schwarz (Tel. 02202/710-167) melden.**

Für die Helfer werden ein „Rund um Köln“-Kapuzen-Shirt, ein „Rund um Köln“-Cap und Freikarten für das Freizeitbad CaLevornia zur Verfügung gestellt.

Weitere Hinweise finden Sie im Internet unter [www.rundumköl.de](http://www.rundumköl.de) bzw. [www.odenthal.de](http://www.odenthal.de)



Titelbild Gastgeberverzeichnis 2016  
(Foto: Das Bergische)

#### ■ Zum Übernachten ins Grüne Naturarena gibt neues Gastgeberverzeichnis für das Bergische Land heraus

Pünktlich zu Beginn des neuen Jahres hat die Naturarena Bergisches Land das neue Gastgeberverzeichnis 2016 herausgegeben. 250 Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Privatzimmer,

Gruppenunterkünfte und Campingplätze aus 21 Städten und Gemeinden präsentieren sich den Gästen. Kurze Einführungstexte erläutern die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der einzelnen Kommunen. Darüber hinaus liefert die 74 Seiten starke Broschüre viele weitere nützliche Informationen für einen Aufenthalt im Bergischen Land. Eine Übersichtskarte erleichtert den Gästen die Orientierung und bietet einen Überblick über die wichtigsten Wander- und Radwege der Region.

[www.dasbergische.de](http://www.dasbergische.de)

#### ■ Aufwärtstrend: Übernachtungen 2015 im Bergischen steigen überdurchschnittlich

Die Übernachtungszahlen 2015 im Gebiet der Naturarena Bergisches Land sind im Jahr 2015 deutlich gestiegen. Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2015 wurden 1.373.058 Übernachtungen und 489.715 Gäste in der Region gezählt. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,3 % bei den Übernachtungen bzw. 5,2 % bei den Gästeankünften. Die positive Entwicklung bezieht sich sowohl auf den Oberbergischen Kreis (+ 3,2 %) als auch den Rheinisch-Bergischen Kreis (+ 6,2 %). Damit liegt das Bergische seit mehreren Jahren erstmals über dem Landesdurchschnitt. Dieser lag 2015 bei 1,6 % bzw. bei 2,3 %.

Berücksichtigt sind bei den Übernachtungszahlen nur Daten der meldepflichtigen Beherbergungsbetriebe mit mindestens zehn Betten. Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, Ferienwohnungen und Privatzimmer bleiben unberücksichtigt.

[www.dasbergische.de](http://www.dasbergische.de)

#### ■ Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte; Süße, wohlbekannte Düfte streifen ahnungsvoll das Land.

Mit Sicherheit hat Eduard Mörike andere Düfte im Sinn gehabt, als er dieses sehr bekannte Gedicht schrieb, als die, die man in der Umgebung der wunderschön gelegenen gemeindlichen Grillhütte in Odenthal-Hüttchen erschnuppeln kann. Viele Familien, Kindergartengruppen und Schulklassen buchen immer wieder gern die Grillhütte, um hier kräftig zu feiern und ihre Würstchen auf dem Grill zu brutzeln.

Aber in den Osterferien gibt es noch eine ganze Reihe freier Termine. Eventuell kommt auch hier der Osterhase vorbei und versteckt das eine oder andere Ei? Vielleicht wäre es schön, die Familie mal an einem anderen Ort als in den eigenen 4 Wänden zum Osterbrunch einzuladen. Genießen Sie einfach die Natur in Ihrer Heimat mit lieben Gästen.

Wenn ich Ihr Interesse geweckt habe,

dann rufen Sie mich gerne an. Unter 02202-710-103 reserviere ich die Hütte gerne für Sie. Die Miete liegt an Sonn- und Feiertagen bei 90 Euro, in der Woche beträgt sie 70 Euro.

Sollten Sie noch Tipps für einen Osterspaziergang oder eine kleine Wanderung in der Umgebung suchen, helfen Ihnen die Kolleginnen vom i-Punkt Altenberg unter 02174-419950 gerne weiter. So gestalten Sie mit Ihren Gästen mal einen etwas anderen Osters- tag, an den Sie bestimmt noch lange schöne Erinnerungen haben werden. Für die, die jetzt so richtig Lust auf den Frühling in der Natur bekommen haben, verrate ich auch, wie es denn im Gedicht weiter geht:

**Veilchen träumen schon,  
Wollen balde kommen.  
– Horch, von fern ein leiser Harfenton!  
Frühling, ja du bist's!  
Dich hab ich vernommen!**

■ **Raiffeisenbank  
Kürten-Odenthal spendet  
fünf hochwertige Bänke  
für Odenthal**

Einheimische wie Gäste können sich gleichermaßen freuen! Die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal hat der Gemeinde gleich fünf hochwertige Bänke gespendet. Jede der Bänke hat einen Wert von rund 2.000 Euro und wurde vom Gewinnsparverein Köln e.V. zur Verfügung gestellt. Zu erkennen sind die Bänke am Markenzeichen der Volks- und Raiffeisenbanken. An folgenden Standorten können die neuen Bänke „Probegesessen“ werden: Gleich zwei der neuen Bänke wurden in der Dorfstraße im historischen Dorfkern von Odenthal aufgestellt, die weiteren Bänke warten im Bülsberger Weg, im Erbacher Kirchweg und an der Odenthaler Straße (Voiswinkel, Ecke Sankt-Engelbert-Str.) auf ihre „Gäste“.

Zusätzlich zu den fünf Bänken für Odenthal wurden weitere drei Bänke der Interessengemeinschaft Dürscheid und zwei der Bürgerinteressengemeinschaft Olpe gespendet.



hinten v.l.: Christoph Gubert (Vorstand Raiffeisenbank), Jan Kalandyk (Gemeinde Odenthal), Karl Heinz Burgmer (IG Dürscheid), Robert Lennerts (Bürgermeister Odenthal), Volker Wabnitz (Vorstand Raiffeisenbank)  
vorne v.l.: Rita Molitor (IG Dürscheid), Michael Iwanzik (BIG Olpe)

# Vereinswettbewerb 2016 Aufruf an unsere Mitglieder!



Siegesprämien:

- |                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| <b>1. Preis (GOLD)</b>   | <b>5.000 Euro</b> |
| <b>2. Preis (SILBER)</b> | <b>3.000 Euro</b> |
| <b>3. Preis (BRONZE)</b> | <b>2.000 Euro</b> |

**Bis 27. März  
für Ihren Verein  
abstimmen!**

**Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.**

Weitere Infos am Kundenservice  
oder im Internet: [rb-k-o.de](http://rb-k-o.de)

Wir machen den Weg frei.

*Nähe schafft Vertrauen*

KundenserviceCenter  
Telefon: 02202 70090  
montags-freitags 8-18 Uhr

**Raiffeisenbank  
Kürten-Odenthal eG**

## Wirtschaft in Odenthal

■ **Rheinisch-Bergischer Kreis  
und Kommunen im  
Schulterschluss für eine  
bessere Breitbandversorgung**

Auf der Landkarte der schnellen Internetversorgung in der Gemeinde Odenthal und in weiten Teilen des Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es noch viele weiße Flecken. Um diese möglichst zeitnah zu beseitigen, hat der Kreis im Herbst 2015 Fördermittel für ein Entwicklungskonzept beantragt. Mit der Bewilligung Ende Januar wurde der Weg für weitere Schritte frei. Das Entwicklungskonzept wird zurzeit von einem externen Dienstleister in Zusammenarbeit mit dem Kreis und den Kommunen erstellt. Nach der Fertigstellung der Strategie kann ein Förderantrag für den Ausbau der Infrastruktur gestellt werden. Den größten Teil der Kosten dafür tragen Bund und Land. Das Ziel des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Kommunen ist es, eine möglichst flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s im Download in allen acht Kommunen bis 2018 zu erreichen.

Aktuell erfolgt eine Bestandanalyse der Infrastruktur im Kreis, die als Basis für eine kontinuierliche Fortschreibung dient. Die Ergebnisse werden in ein neues Infrastrukturkataster des Kreises integriert. So gelingt ein nachhaltiger Umgang mit dem Thema. Parameter der Bestandanalyse sind beispielsweise die Ermittlung der Netze der Anbieter und die Art der dort verlegten Kabel. Für die Versorgungsgeschwindigkeit macht es einen Unterschied, ob Kupfer-, Coaxial- oder schon Glasfaserkabel liegen. Ebenfalls wird nach Funkversorgungen (LTE) und möglicherweise vorhandenen Leerrohren geforscht, die zur Verlegung von Kabeln dienen könnten. Dazu werden beispielsweise die Netzbetreiber, die Kommunen und Energieversorger befragt. In einem zweiten Schritt folgt eine Markterkundung, die erstmals kreisweit und lückenlos aufgestellt wird. Hier werden alle Ausbauplanungen der Telekommunikationsunternehmen der nächsten drei Jahre erfasst. Für eine Verlegung des schnellen Internets sind bei den Unternehmen in erster Linie wirtschaftliche Gesichtspunkte entscheidend. Abgelegene Ortschaften gelten bei den Firmen wegen der hohen Kosten für einen Ausbau oft-

mals als nicht attraktiv. Gleichzeitig erfolgt eine Markt- und Bedarfsanalyse. Bürger und Unternehmen werden über den Status Quo und ihre Wünsche befragt. Alle gesammelten Daten fließen in ein Konzept mit Handlungsempfehlungen ein, um den Breitbandausbau voranzutreiben. Eine daraus abgeleitete Strategie könnte beispielsweise sein, die Ausweitung des Glasfasernetzes voranzutreiben. Teil der Strategie ist ebenfalls festzulegen, welche Förderkulisse gewählt werden soll. Es besteht die Möglichkeit, Telekommunikationsunternehmen in für sie unwirtschaftlichen Gebieten beim Ausbau finanziell zu unterstützen. Eine andere Vorgehensweise besteht darin, den Infrastrukturausbau durch Dritte voranzutreiben. Dafür könnte beispielsweise eine kommunale Betreibergesellschaft gegründet werden, die den Ausbau und anschließenden Betrieb oder alternativ die Verpachtung dieses eigenen Telekommunikationsnetzes an Internet-Diensteanbieter ermöglicht. Für beide Ausbauvarianten gibt es Fördermittel von Bund und Land.

Das Entwicklungskonzept für den Breitbandausbau soll im Sommer fertiggestellt sein.

Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Odenthal:

Sven Brückner (mail brueckner@odenthal.de, Tel. 02202 710 136)

### ■ **Verbesserte Breitbandversorgung im Vorwahlbereich 02202**

Ab sofort kann in einigen Bereichen von Odenthal mit bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Internet gesurft werden. Das neue Netz der Deutschen Telekom ist so leistungsstark, dass Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig funktionieren. Davon profitieren über 1700 Haushalte im Vorwahlbereich 02202 in Odenthal.

Die höheren Geschwindigkeiten im VDSL-Netz werden durch den Einsatz der Vectoring-Technik der Telekom möglich. Die neue Technik beseitigt die elektromagnetischen Störungen, die auf der Kupferleitung auftreten. Das Kupfer führt vom Multifunktionsgehäuse, dem großen grauen Kasten am Straßenrand, in die Wohnung des Kunden.

Interessenten für einen neuen Anschluss informieren sich unter [www.telekom.de/schneller](http://www.telekom.de/schneller), welche Produkte an ihrem Wohnort möglich sind. Auch wer bereits einen DSL-Anschluss von der Telekom hat, kann die höheren Internetgeschwindigkeiten nutzen. Informationen unter 0800 330 1000. Alternativ vor Ort: T-Shop Bergisch Gladbach, Hauptstr. 176, 51465 Bergisch Gladbach.

Von dem aktuellen Breitbandausbau der Telekom können auch die Kunden

anderer Anbieter profitieren, wenn der Anbieter entsprechende Kapazitäten bei der Telekom einkauft.

Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Odenthal:

Sven Brückner (mail brueckner@odenthal.de, Tel. 02202 710136)

## Rat und Verwaltung

### ■ **Die 4. Auflage des Seniorengewegweisers „Älter werden in Odenthal“ ist da!**

Aktualisiert und ganz neu aufgelegt erhalten Sie ihn kostenlos im Bürgerbüro und in der Senioren- und Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.

Die Broschüre enthält wichtige Informationen für Senioren sowohl zu Beratungs- und Hilfsangeboten, finanziellen Hilfen, Pflegeversicherungs- und gesetzlichen Sozialleistungen, als auch zu Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten rund um Odenthal.

### ■ **Informationen aus dem Ordnungsamt Verbrennen von Gartenabfällen**

Sie wollen einen schönen Grillabend mit Freunden verbringen?

Sie wollen im Garten aufräumen und anschließend Gartenabfall verbrennen?

Sie wollen in der Dämmerung bei einem Lagerfeuer den Tag ausklingen lassen?

Dabei müssen Sie allerdings einiges beachten:

- Osterfeuer dürfen nur am Samstag vor Ostern oder Ostersonntag in Rahmen öffentlicher Veranstaltungen durchgeführt werden.
- Es dürfen dazu nur unbehandelte Hölzer, trockenes Ast- u. Strauchwerk, sowie ausgetrocknete Weihnachtsbäume verbrannt werden.
- Nicht verbrannt werden dürfen häusliche Abfälle, Sperrmüll, Papier und Pappe, Kunststoffe, behandeltes Holz, Reifen und andere stark rauchentwickelnde Stoffe.
- Bei Lagerfeuern darf nur trockenes Ast-, Spalt- oder Schnittholz verwendet werden. Es dürfen keinerlei pflanzliche Abfälle verbrannt werden.
- Anzeigepflicht eines Lagerfeuers bei Ihrer Gemeinde besteht ab einer Größe von 1,50 m Durchmesser.
- Gefahren, Nachteile und Behinderungen sind zu verhindern. Um eine Belästigung der Nachbarn in Grenzen zu halten, sollten Sie nur gelegentlich und zu bestimmten Anlässen ein Feuer entzünden.

- Informieren Sie Ihre Nachbarn vorher, oder laden Sie sie am besten gleich mit ein. Rauchbelästigung ist in jedem Fall zu vermeiden. Bei starker Rauchentwicklung oder bei Funkenflug muss das Feuer sofort gelöscht werden.

- Bei starkem Wind, und bei langanhaltender Trockenheit darf kein Feuer entzündet werden.

- Bei Feuern mit einem Durchmesser von über 2 m sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

200 m von zusammenhängenden Ortschaften

100 m von Wohngebieten

100 m von Wald und Hecken

50 m von öffentlichen Verkaufsflächen

10 m von Wirtschaftswegen

- Beim Anzünden dürfen keineswegs Öle oder Benzin (Brandbeschleuniger) verwendet werden. Diese Stoffe verunreinigen Luft und Boden. Verwenden Sie also lieber kleine Mengen Papier, Grillanzünder oder Holzspäne.

- Geeignete Löschmittel sind stets griffbereit zu halten.

- Die Feuerhaufen sind erst kurz vor dem Verbrennen zusammen zu bringen, wenn zu erwarten ist, dass Vögel und Kleintiere im Haufen Unterschlupf suchen.

- Das Feuer ist ständig von 2 Personen, davon eine über 18 Jahre alt, zu beaufsichtigen.

- Der Verbrennungsplatz darf erst verlassen werden, wenn Feuer und Glut erloschen sind.

- Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit der Erde abzudecken.

Wer ein Feuer entzündet, ist für die Folgen eines ggf. herbeigeführten Brandschadens verantwortlich und hat die Kosten eines Feuerwehreinsatzes zu zahlen!

Rechtsgrundlagen:

- Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
- Allgemeinverfügung für die Beseitigung pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

### ■ **Zurückschneidung von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Straßen und Gehwegen**

Aus gegebenem Anlass wollen wir Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken wieder einmal darauf hinweisen, dass Anpflanzungen (Bäume, Hecken, Büsche, Sträucher und Ähnliches) an

öffentlichen Straßen, Wegen und Gehwegen so zurückgeschnitten werden müssen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Die Grundstückseigentümer sind nach dem Straßen- und Wegegesetz für Nordrhein-Westfalen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass von ihrem Grundstück keine Pflanzenteile in den Straßenraum einschließlich der Gehwege hineinragen. Beim Zurückschneiden der Pflanzen ist zu beachten, dass folgende so genannte „Mindestlichträume“ freizuhalten sind:

- bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 Meter über der gesamten Fahrbahn sowie zusätzlich einem beiderseitigen Randstreifen (Schrammbord) zwischen Straßenrand und der Anpflanzung von mindestens 0,50 Meter;
- bei Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 Meter;
- an Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so niedrig zu halten (höchstens 80 Zentimeter Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Kraftfahrer gegeben ist;
- Verkehrszeichen und auch Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden.

Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Grundstücke dahingehend zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Missstände zu beheben. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass z.B. Schadenersatz als Folge eines Unfalls, der durch (Sicht-)Behinderungen wegen Anpflanzungen entsteht, den Grundstückseigentümern gegenüber geltend gemacht werden kann.

Bei der Freihaltung von Gehwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom 01. März bis 30. September die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Demnach ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche etc. zu roden, oder auf andere Weise zu zerstören.

## Vereine und Initiativen

### ■ 20 Jahre Städtepartnerschaft – ein Grund zum Feiern

Die Partnerschaft zwischen Odenthal und Cernay-la-Ville feiert 20. Geburtstag. Feiern Sie mit! Am Himmelfahrtswochenende vom 05. bis 08. Mai 2016 hier bei uns in Odenthal. Ein Anlass für altbewährte und neue Begegnungen zwischen Deutschen und Franzosen, Odenthalern und „Cernaysiens“.

Wir suchen für diese Zeit Odenthaler Familien, die bereit sind, ein oder zwei französische Gäste – Jugendliche oder Erwachsene – aufzunehmen. Sprachbarrieren gibt es nicht, da die Teilnehmer am Partnerschaftstreffen so untergebracht werden, dass eine Verständigung zwischen Gastgebern und Gästen möglich ist. Über eine Teilnahme der Gastfamilien am Geburtstagsprogramm würden wir uns selbstverständlich sehr freuen. Das Programm sieht Folgendes vor:

Donnerstag, 05. Mai: Ankunft und Empfang der französischen Gäste im Bürgerhaus / Herzogenhof.

Freitag, 06. Mai: Tagesausflug der Jugendlichen ins Phantasialand Brühl. Die Erwachsenen besuchen Andernach mit Geysir-Zentrum und Geysir sowie den Weinort Leutesdorf. Ankunft der Marathonläufer aus Cernay-la-Ville. Rustikaler Abend für alle auf dem Kochshof.

Samstag, 07. Mai: Vormittags Hochseilgarten Eikamp für Jugendliche. Planwagenfahrt für Jugendliche und Erwachsene u. a. mit Besuch der Straußenfarm Emminghausen sowie des Guts AmtmannScherf mit Reitvorführung. Festabend für alle mit viel Musik und anderen Überraschungen.

Sonntag, 08. Mai: Boule-Turnier (Pétanque), Verabschiedungsfeier im Bürgerhaus, Abfahrt der französischen Freunde.

Neugierig geworden? Wir freuen uns auf eine E-Mail oder einen Anruf von Ihnen und sagen im Voraus herzlich danke und merci.

Kontakt: Christa Michalski-Tang,  
Tel. 0 21 74 – 45 47,  
komitee@cernay-odenthal.eu,  
www.cernay-odenthal.eu



Festschrift 2016

### ■ Neue Kleiderkammer in der Künstlerscheune

Seit dem 07.03. befindet sich die DRK-Kleiderkammer in der Künstlerscheune in der Dorfstraße 7a. Diese ersetzt nicht nur die bisherige Kleiderkammer des DRK, sondern soll auch in Kürze die Caritas-Kleiderkammer (aktuell ansässig in der Bergisch Gladbacher Straße) beherbergen.

Eine **Einweihungsfeier** findet am **03. April um 11:30 Uhr** in den neuen Räumlichkeiten statt.

#### Öffnungszeiten

montags, 9:30–11:30 Uhr, freitags, 9:30–11:30 Uhr, samstags, 11:00–14:00

Uhr. An Feiertagen ist die Kleiderkammer geschlossen. Kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten vorbehalten.

Kontakt: DRK, Tel.: 02174 - 4555  
Aktuelle Infos unter: [www.odenthal.de](http://www.odenthal.de)

### ■ Scherf Tag der offenen Tür am 02.07.2016 Die Löschgruppe Scherf lädt zum „Tag der offenen Tür“ ins Gerätehaus Odenthal-Höffe ein.

Gegen 15.00 Uhr starten wir mit Kuchenbuffet, Leckereien vom Grill und gepflegten Getränken.

Für die kleinen Gäste bieten wir eine Hüpfburg, Wasserschießen auf Pappkameraden, Lagerfeuer mit Stockbrot und Fahrzeugschau der Feuerwehrautos an.

Für die Erwachsenen wird Livemusik am Abend von der Gruppe „Volle Pulle“ ein Höhepunkt sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Ihre/Eure Löschgruppe Scherf

### ■ Auch im CMS Pflege- wohnstift St. Pankratius wurde begeistert Karneval gefeiert

Mit viel Spaß und großer Begeisterung wurde im CMS Pflegewohnstift St. Pankratius die diesjährige Karnevalsfeier begangen. „Alaaf, lasst uns fröhlich feiern“ begrüßte Sarah Harig, Leiterin der Einrichtung, die gut gelaunten Bewohnerinnen und Bewohner. Das bunt geschmückte Bistro war bis auf den letzten Platz mit fantasievoll verkleideten Närrinnen und Narren besetzt. Frei nach dem Motto „Egal, ob alt oder jung, Karneval hält uns in Schwung“ wurde dann auch kräftig gefeiert.

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete das Oberodenthaler Dreigestirn mit den Hoheiten Prinz Sven I., Jungfrau Mona und Bauer René, die winkend im Bistro Einzug hielten und für ausgelassene Stimmung sorgten. Auch das Voiswinkeler Kinderdreigestirn mit ihrer Garde, den Spatzen, erfreute die Herzen der Bewohner. Es war eine fröhliche Veranstaltung, die beim späteren Abendessen noch für viel Gesprächsstoff sorgte.



Getreu des Mottos „Egal, ob alt oder jung, Karneval hält uns in Schwung“ feierten die Seniorinnen und Senioren mit großer Begeisterung.

Das einzig Wichtige im Leben  
sind die Spuren von Liebe,  
die wir hinterlassen,  
wenn wir gehen.

Albert Schweitzer

Überall sind Spuren deines Lebens in unseren Herzen, Susanna,  
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.  
Sie werden uns immer an dich erinnern.

Betroffen und tief traurig über den Verlust unserer Kollegin und Lehrerin

## Susanna Wessel

\* 5.1.1957 † 26.1.2016

nehmen wir Abschied.

**Die gesamte  
Schulgemeinschaft**



### Liebe OdenthalerInnen!

Herzlich begrüßen wir Sie auf unseren Seiten. Mit dem Tod unserer Lehrerin Susanna Wessel haben wir in diesem Schuljahr einmal mehr schmerzlich Abschied nehmen müssen. Wenn es auch schwer fällt, wollen wir Sie aber ebenso an alledem teilhaben lassen, woran wir uns gefreut haben. Viel Vergnügen bei der Lektüre!  
Ihr GO-Redaktionsteam pr@go

### Zurückgeblickt...

#### Talentschmiede

SchülerInnen stellen bei Bandwettbewerb ihr Können unter Beweis

Unter dem Motto „Phoenix“ fand am 17.12.2015 am GO der traditionelle Bandwettbewerb „GO Vision“ statt. Wie ein Phoenix aus der Asche ist die Veranstaltung, bei der Schulbands ihre eigenen Songs präsentieren können, nach einem Jahr Pause wieder auferstanden – dabei orientierten die KünstlerInnen sich thematisch an diesem Motiv. Teilgenommen haben drei Bands aus den Stufen 9, 10 und 11, wobei erstere außer Konkurrenz auftrat. Bewertet wurden die Performances, bestehend aus einem eigenen und einem oder zwei gecoverten Songs, von der ehemaligen Schulband „Like Snow“, die heute auch viel gefragt ist. Dadurch ergab sich für die TeilnehmerInnen die Chance, ein professionelles Feedback zu ihrem Auftritt zu bekommen. GewinnerInnen waren an diesem Abend Kati Glaser, Svea Rose, Jakob Ems, Henri Bechert, Dominik Paas, Gideon Wißler und Nadja Abdel Kafi aus der Q1, die

mit ihrer Band „SevenEleven“ und dem Siegersong „Burning Tonight“ eine großartige Show ablieferten, die das Publikum mit viel Applaus belohnte. Ihr Preis ist die Aufnahme ihres eigenen Songs in einem Tonstudio. Doch auch die anderen beiden Bands können sehr stolz auf ihre Leistung sein, denn auch ihr Auftritt riss die Zuhörer mit. Als Nebenacts traten die Bigband und der Chor mit ihrem derzeitigen Projekt „Coldplay“ auf, ebenso wie Mariele Jankowski aus der Q2 mit einem selbst komponierten Stück. Der Organisator Tim Schneider, Lehrer am GO, ist sehr zufrieden mit dem Abend und der Leistung jedes

Einzelnen: „GO Vision soll jungen Talenten die Möglichkeit geben, ihr Können zu fördern. Und das ist heute Abend zweifellos gelungen.“  
Leonie Hartmann

#### Bergisches Wimmelbild

SchülerInnen gestalten Bushaltestelle

Auf den Bus warten kann ganz schön langweilig sein – muss es aber nicht! Im Dezember haben Schülerinnen und Schüler des Kunst-Leistungskurses der Stufe 11 des Gymnasiums Odenthal unter der Leitung der Lehrerinnen Silvia Häck und Christina Schowe zwei Tage lang Kälte und Dunkelheit getrotzt und die Bushaltestelle neben dem Restaurant „Zur Post“ zu einem wahren Hingucker gemacht. Zu entdecken sind dort jetzt, unter vielen anderen lokalen Motiven, z.B. „Curry im Thal“, der Kreisverkehr, der Hexenbrunnen und die Post. Die Idee zu diesem „Wimmelbild“, mit dem man sich die Wartezeit auf den Bus vertreiben kann, hatte der Schüler Jost Ufer. Dadurch ließen sich drei Konzepte vereinen und außerdem war es bei einem so vielfältigen Motiv einfacher, mit allen Teilnehmern gleichzeitig zu arbeiten. Schulleiter Frank Galilea und Bürgermeister Robert Lennerts, die beide bei der offiziellen Eröffnung der Haltestelle am 14. Februar anwesend waren, zeigten sich, ebenso wie die Schüler, sehr angetan von dem Ergebnis des Projekts. Lennerts war sogar so zufrieden, dass es bereits weitere Ideen zur künstlerischen Zusammenarbeit zwischen den Kunst-LKs und der Gemeinde gibt – beispielsweise die Gestaltung einer Wand im Rathaus oder einer Außenwand auf dem Schulgelände. Ebenfalls zur Sprache kam



die bereits schon einmal geäußerte, dann aber auf Eis gelegte Idee, Wegweiser zu bauen und an der Schule aufzustellen, um die Orientierung für Eltern, Besucher und neue Schüler zu erleichtern. Auch dieser Vorschlag fand in der Runde großen Anklang. Wir sind gespannt!  
*Leonie Hartmann*

Ausgestellt...

**„Wir sind Zeugen unserer Zeit!“**  
Ausstellung des Kunst LKs Q2 in der Villa Zanders

\* Ereignisse, die unsere Zeit verändern, beeinflussen und prägen, geschehen schon immer überall. Jedoch sei nie zuvor in diesem Ausmaß über derart viele berichtet worden, so Christina Schowe, Lehrerin des Kunst-LKs der Q2 am Gymnasium Odenthal. Das liege unter anderem an einer „Informationsüberflutung durch die Medien“. In einer der letzten Unterrichtsreihen vor dem Abitur hat sie daher ihre SchülerInnen angehalten, sich einmal ein solches Ereignis anhand nur einer Textquelle ganz genau anzuschauen und sich künstlerisch damit auseinanderzusetzen. Dabei arbeiteten sie mit der Technik der Radierung, welche z.B. auch Rembrandt van Rijn oftmals verwendete. Nach 8 Wochen der Ideenfindung, Bearbeitung, Neuorientierung und schließlich der Fertigstellung hatten die elf SchülerInnen eine Sammlung zusammengestellt, die es wirklich wert war, im Rahmen des Projektes „Bildungspartner NRW“ im städtischen Kunstmuseum Villa Zanders präsentiert zu werden. Am Dienstag, den 16.02., war es dann schließlich



soweit und die Ausstellung unter dem Titel „Zeitzeugen“ öffnete mit einer Vernissage bei Sekt, Häppchen und dem Klavierspiel der Neuntklässlerin Mara Valentin. Die Leiterin des Museums, Petra Oelschlägel, beschrieb die Werke in diesem Rahmen als „erfreulich, bedrohlich, begeisternd und überwältigend“. Es sei „schön zu sehen,

wie persönlich der Zugang jedes Einzelnen“ sei. Die SchülerInnen hatten sich, so Finn Sintermann aus der Q2, für ein breit gefächertes „Themengebiet von Naturkatastrophen und Grenzmomenten über geschichtliche Ereignisse bis hin zu menschlichen Errungenschaften“ entschieden und damit offenbar ganz den Geschmack der Besucher getroffen, die bei der Eröffnung lange vor den Werken und den erklärenden Texten verweilten, diese diskutierten und die KünstlerInnen befragten. Unter den Gästen war auch der Schulleiter des Gymnasiums, Frank Galilea, der sich über die Zusammenarbeit mit dem Museum und den dadurch ermöglichten „Prozess über die Notengebung hinaus“ freute. Er zeigte sich fasziniert, „wie die SchülerInnen ihre Zeit rezipieren.“ Am späten Abend resümierte die Schülerin Lena Fußbroich nach gelungener Vernissage: „Ich bin froh über die Möglichkeit, an einer Ausstellung in diesem prestigeträchtigen Rahmen teilnehmen zu können. Es lief alles so, wie ich es mir gewünscht habe.“  
*Jonas Schäfer*

#### Erlebnis Architektur

Architekturkunst am GO und in der Villa Zanders

Der Projektkurs Kunst der Q2 am GO arbeitete von August 2015 bis Februar 2016 an dem Projekt „Erlebnis Architektur“. Alle Kursmitglieder, sechs Schülerinnen und zwei Schüler, die den Projektkurs freiwillig wählten, entwickelten ein individuelles Thema und arbeiteten eine Projektarbeit



aus. Dazu stellten sie fachwissenschaftliche Untersuchungen zu renommierten Architekten an (z.B. Gottfried Böhm, Tadao Andō, Peter Zumthor), mit der Konzentration auf ein ausgewähltes Bauwerk. Diese Bauwerke sollten aus dem 20.-21. Jahrhundert und aus Nordrhein-Westfalen stammen. Sie fächerten sich über das Bensberger Rathaus bis hin zu den Cologne Oval Offices. Inspiriert von diesen Recherchen wurde eine Vielfalt verschiedener künstlerischer Arbeiten angefertigt: Fotografien oder Architekturmodelle, Malereien und Zeichnungen. Als Abschlusspräsentation stellte der Projektkurs die Ergebnisse dieser intensiven Arbeit vom 1. bis 6. März in der Villa Zanders aus. Dieses wundervolle Ambiente eignete sich hervorragend und bot den jungen KünstlerInnen eine würdige Möglichkeit, ihre Werke der Öffentlichkeit zu zeigen. Besonders interessant waren die Vorträge der SchülerInnen, mit denen sie ihre Arbeiten umfassend vorstellten: Sie referierten über den jeweiligen Architekten,

das Bauwerk und präsentierten die eigene kreative Arbeit. Die Gäste der Vernissage zeigten sich begeistert über das hohe fachwissenschaftliche und künstlerische Niveau der Projektarbeiten. Seit 2 Jahren kooperieren das GO und das Kunstmuseum der Villa Zanders im Rahmen der Initiative „Bildungspartner NRW – Museum und Schule“ nun schon miteinander und vermitteln den Schülern gemeinsam kulturelle Kompetenzen, indem sie unmittelbare Begegnungen mit den vielfältigen musealen Medien ermöglichen, welche die schulische Unterrichtsgestaltung hervorragend bereichern. Dr. Marita Schröder, die den Projektkurs leitete, zeigte sich begeistert und beglückt angesichts der gemeinsamen Arbeit und der wirklich sehenswerten Ergebnisse.  
*Gastbeitrag: Lara Eberz*

Angestrengt...

#### Frauenpower!

Ein Blick – Klick! – in mein Leben

..... war der Titel des Fotowettbewerbs, an dem ich ganz spontan teilgenommen und unverhofft den ersten Platz unter 30 Teilnehmerinnen belegt habe. Anlässlich des 30. Geburtstags des Frauenbüros Leverkusens wurden junge Mädchen und Frauen dazu aufgerufen, ihren Alltag und das, was ihnen persönlich wichtig ist, in einem Foto darzustellen. Passend zum Thema Emanzipation dachte ich



direkt an das Foto, das im Mai im Rahmen des Finnland-Austausches unter Anleitung meiner Kunstlehrerin Christina Schowe entstand und mich boxend mit meinem Spiegelbild als Kneffigur zeigt. Die Preisverleihung fand in einem Dessous-Geschäft in Leverkusen statt, da die Inhaberin einen der Preise sponserte. Für meinen ersten Platz erhielt ich einen Gutschein für einen Workshop in Acrylmalerei. Dass ich bei dem geselligen Abend mit einem leckeren Buffet viele interessante Bekanntschaften machen durfte, war ein zusätzliches Geschenk!  
*Gastbeitrag: Annika Groß*

Termine auf einen Blick...

- 18.3.2016:** Vorösterlicher Gottesdienst im Altenberger Dom um 8.10 Uhr.
- 19.3.2016:** Osterferien ☺
- 16.6.2016:** Die Englisch-Theater-AG der Jgst. 5-6 zeigt im Forum und zusammen mit der Tanz-AG „The Canterville Ghost“ frei nach Oscar Wilde. Beginn: 18.30 Uhr.

## ■ Erfolgsgeschichten vom TV Blecher

**Badminton:** Bei den Bezirksvorentscheidungen im Dezember 2015 in Re-frath qualifizierte sich Lina Rudolph im Mädcheneinzel U11 für die Westdeutschen Meisterschaften. Ben Heibach stand beim Jungeneinzel U13 auf der Nachrückerliste. Bei den Westdeutschen Meisterschaften in Oberhausen-Osterfeld im Januar 2016 erreichte Lina dann auch auf Anhieb das Viertelfinale. In diesem Wettkampf unterlag sie Cara Siebrecht vom TSV Heimerterde Mühlheim. Durch ihre Viertelfinalteilnahme im Mädcheneinzel U11 zählt Lina nun zu den acht Besten im Westen.



Lina Rudolph, Viertelfinalteilnehmerin, Westdeutsche Meisterschaften 2016

**Leichtathletik:** Bei den U14 bis U16 Kreismeisterschaften des Leichtathletik Verbandes Oberberg in Leverkusen im Januar 2016 präsentierten sich die Nachwuchssportler recht gut. Hannah Dempwolff nahm zwei Kreismeistertitel mit nach Hause. Beim Weitsprung reichte die Weite von 4,58 m und beim 60 m Sprint 8,53 sec. Nina Hüls holte sich den Titel beim 800 m Lauf der W15. Vizemeisterin der W14 im Kugelstoßen wurde Mara Valentin mit 7,75 m und Caroline Schulenburg (W15) belegte Platz drei. Beim Weitsprung W14 überzeugte Charlotte Herfs mit 3,97 m.



Nina Hüls, Kreismeisterin 800 m Lauf

Bei der Verleihung der Sportabzeichen durch den Gemeindefortsportverband wurden zwei verdiente Mitglieder des Vereins besonders geehrt. Marlene Kerp und Alfred Breidbach erhielten jeweils ihr 50. Abzeichen. Der TV Blecher hat beiden viel zu verdanken, denn sie waren maßgeblich beim Aufbau beteiligt.

**Trampolin:** Bei den Offenen Hückeswagener Stadtmeisterschaften kamen von zwanzig mitgereisten TurnerInnen sechzehn ins Finale. Elf Medaillen nahmen sie aus den Wettkämpfen mit heim. Maria Büsch (W4), Madeleine Remmert (W5) und Henry Braaf (M6) wurden mit Gold belohnt, Lara Steinacker (W4), Lisa Bahr (W5) und Jana Korus (W6) mit Silber und Isabel Kleban (W6) sowie Florian Bahr (M4) mit Bronze. Bei den Rahmenwettkämpfen er-



Trampolin-Mannschaft bei den Hückeswagener Stadtmeisterschaften

rangen Julia Sander (Jg. 2007-09) Platz zwei und Katja Sonneborn (2006) Rang drei. Auch die „Bambinis“ setzten sich gegen die Konkurrenz gut durch. Pauline Schwibbe (2010) sprang auf den zweiten Platz und Laura Korus (2011) auf den sechsten.

Kontakt:

Turn-Verein Blecher 1904 e.V.  
Tel.: 02174/40934, Fax: 02174/892617  
tvblecher@googlemail.com



Hans Gehrke (Vorsitzender des TV Blecher), Alfred Breidbach, Marlene Kerp, Hansdieter Herzog (Vorsitzender des Ältestenrates) v.li.

## ...und es wurde wahr, die Voiswinkeler Wichtel werden 20 Jahr... Ein Tag im Märchenland



**23. April 2016**

**14.00 – 18.00 Uhr**

14.00 Uhr  
Bühnenprogramm  
in der Grundschule  
Voiswinkel

15.00 Uhr  
Zaubershow

Märchenzelt

Märchen Buffet

Prinzessin auf der Erbse  
Kanone

Märchenhafte Spiele und  
Aktionen

Integrative Kindertagesstätte  
Voiswinkeler Wichtel e.V.

Sankt-Engelbert-Str.44a 51519 Odenthal 02202/ 70166 info@voiswinkelerwichtel.de

www.voiswinkelerwichtel.de

## Bekanntmachungen

### ■ Veröffentlichung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit –GKG– vom 01.10.1979 in der aktuellen Fassung

Die Stadt Wermelskirchen und die Gemeinde Odenthal haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII – Heranziehung von Unterhaltspflichtigen – geschlossen. Die Bekanntmachung gem. § 24 Abs. 3 GKG erfolgte im Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis am 02.02.2016.

Odenthal, den 03.02.2016

gez. Lennerts  
Bürgermeister

### ■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 folgenden Beschluss gefasst:

– Für die

#### 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 -Blecher, Eifgenstraße-

wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Umwandlung einer allgemeinen Wohngebietsfläche (WA) in Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Freizeit, Erholung, Saunabetrieb im Bereich der Eifgenstraße 38 im Ortsteil Blecher.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 -Blecher, Eifgenstraße- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 4 Teile der Flurstücke 635/373, 636/373, 637/373 und 2091.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, den landschaftspflegerischen Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit von

**Dienstag, den 29.03.2016 bis einschließlich Mittwoch, den 04.05.2016**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Oden-

thal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Der Entwurf des Planes und die Begründung einschließlich Umweltbericht, der landschaftspflegerische Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung Stufe I
- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 -Blecher, Eifgenstraße-

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandsituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkunggefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 -Blecher, Eifgenstraße-

1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 -Blecher, Eifgenstraße-

Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht, Oktober 2015

- Themen: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt

Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahrungshabitat für Vögel.

2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Pflanzen, Boden

- III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Artenschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 29.12.2015

- Themen: Artenschutzprüfung (ASP Stufe I)

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Landschaft

Hinweis, dass auf den betroffenen Flächen hinsichtlich möglicher Gehölzrodungen die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz einzuhalten sind.

- IV. Stellungnahme von Bürgerinnen und Bürgern aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie nachträgliche Ergänzungen, dokumentiert in der

1. Anregung vom 29.12.2015 zum Bebauungsplanentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 -Blecher, Eifgenstraße-

- Thema: Landschaftsschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Landschaft

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – IV.

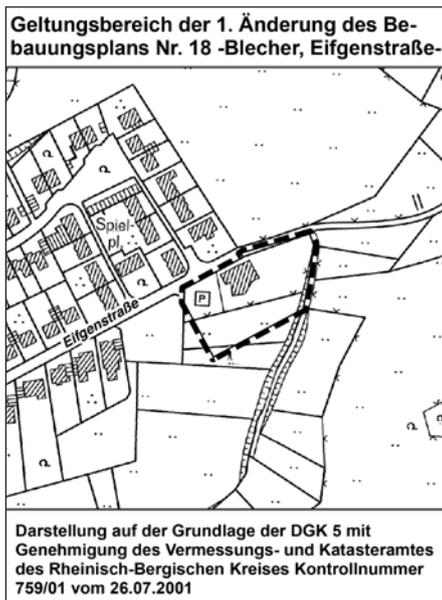
Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter [www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren](http://www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren) eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die

sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 18.02.2016

gez.: Lennerts  
Bürgermeister



## ■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 -Heiderhof-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 50 -Heiderhof- gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind beigefügt eine Begründung und ein Umweltbericht.

### Planziel

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 -Heiderhof- soll eine Änderung hinsichtlich der Zulässigkeit eines Flachdaches beantragt werden.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 15.12.2015 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes

50 -Heiderhof- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

### Hinweise:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans 50 -Heiderhof- wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags  
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

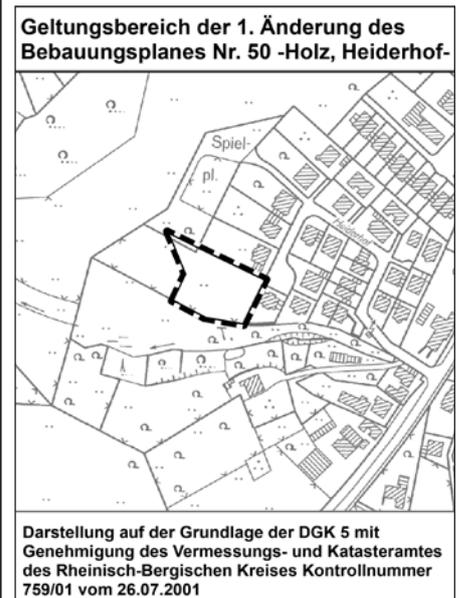
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 22. Februar 2016

Der Bürgermeister  
gez.: Lennerts



## ■ Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 -Neschen-Krämersgasse-

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 04.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans

Nr. 59 -Neschen-Krämersgasse- gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich der Scheurener Straße 16 im Ortsteil Neschen**

Die Abgrenzung des Bereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 -Neschen-Krämersgasse- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 4  
Flurstück 1822-1826  
Teile der Flurstücke 1451 und 1452.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, landschaftspflegerischer Fachbeitrag und die artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der Zeit von

**Dienstag, den 29.03.2016 bis einschließlich Mittwoch, den 04.05.2016**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags

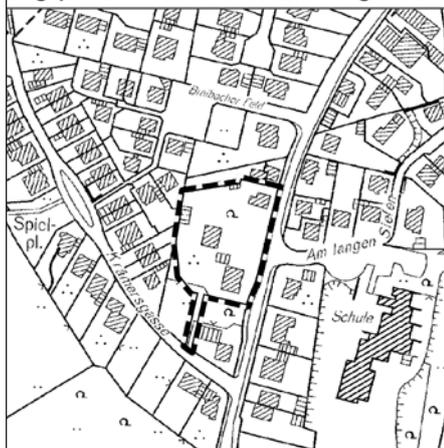
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

**Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 -Neschen-Krämersgasse-**



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter [www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren](http://www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren) eingesehen werden.

Odenthal, den 22. Februar 2016

gez.: Lennerts  
Bürgermeister

### ■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil -Grimberg-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil -Grimberg- gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Der Innenbereichssatzung ist beigefügt eine Begründung.

#### Planziel

Mit der 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil -Grimberg- soll für den südwestlichen Bereich der Ortslage Grimberg ein Antrag auf Einbeziehung in den Satzungsbereich gestellt werden, um ein altersgerechtes Wohnhaus zu errichten.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 15.12.2015 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil -Grimberg- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

#### Hinweise:

Die 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil -Grimberg- wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

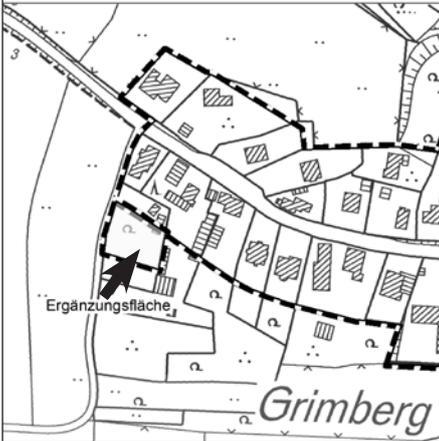
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung

**Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung Grimberg gem. § 34 (4) BauGB**



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises, Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 22. Februar 2016

Der Bürgermeister  
gez.: Lennerts

# Jugendfeuerwehr

## Odenthal ab 10 Jahren

Gemeinschaft  
Freundschaft  
Teamgeist  
Technik  
Hobby

Infos und Kontakt:  
Jugendwart  
Sven Janse,  
info@jf-odenthal.de  
jf-odenthal.de

**Cool genug für ein heißes Hobby?  
Keine Ausreden.  
Mitmachen!**

**Deine Heimat.  
Deine Feuerwehr.  
Komm, mach mit!**

**Tel: 02202 - 710157**

## Entsorgungsservice mit Erfahrung



Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.



RELOGA GmbH  
- Niederlassung Leverkusen -  
Robert-Blum-Str. 8  
51373 Leverkusen  
0800 600 2003  
www.reloga.de

**reloga**  
sicher • sauber • schnell

**REMONDIS®**

Ihr Entsorgungspartner  
im Rheinisch-Bergischen  
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

**Unsere Hotlines für Sie:**  
**Burscheid: 0 21 74/76 26-0**  
**Overath: 0 22 06/6 00-50**



**BERNDKRAUS**

**Finanzierung Altersvorsorge Immobilien**  
Vermittlung ist Vertrauenssache

Scherfbachtalstraße 73 | 51519 Odenthal | Tel. 02202/9790158  
info@berndkraus.com | [www.berndkraus.com](http://www.berndkraus.com)

**TÖNNIES**  
Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42  
51519 Odenthal  
REWE TÖNNIES OHG

Telefon 0 22 02 / 75 57  
Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

[service@rewe-odenthal.de](mailto:service@rewe-odenthal.de)

Getränke

Catering

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag  
von 8.00 - 21.00 Uhr

COLIBRI  
Seniorenbetreuung

Wir beraten  
Sie gern!  
02202 95 95 16

COLIBRI Seniorenbetreuung GmbH | Am Steinberg 6 | 51519 Odenthal  
Tel. 02202 95 95 16 | [info@colibri-seniorenbetreuung.de](mailto:info@colibri-seniorenbetreuung.de) | [www.colibri-seniorenbetreuung.de](http://www.colibri-seniorenbetreuung.de)

Konzept  
**Immobilienpflege**  
Service rund ums Haus

- ◆ Hausmeisterdienste
- ◆ Renovierungen
- ◆ Reinigung von Dach- und Bodenrinnen
- ◆ Gartenpflege
- ◆ Winterdienst

**André Mathies**  
Telefon 0 22 02/29 89 532  
[info@konzept-immobilienpflege.de](mailto:info@konzept-immobilienpflege.de)  
[www.konzept-immobilienpflege.de](http://www.konzept-immobilienpflege.de)



# Verstehen ist einfach...



[www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de)

... wenn man einen Finanzpartner hat, der die Region und ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.

Wenn's um Ihr Geld geht



## Gut versorgt mit bergischer Energie.

### Im Bergischen zu Hause

Wir liefern die Energie dazu. Wenn Sie im Bergischen das Licht einschalten, die Erdgasheizung aufdrehen oder anderweitig Energie nutzen: Die BELKAW sorgt tagtäglich mit ihren Leistungen für ein behagliches Zuhause.

BELKAW – Aktiv im Bergischen

